

## **Fachtierarzt/-tierärztin für Innere Medizin der Kleintiere**

### **I. Aufgabenbereich:**

Das Gebiet umfasst die Diagnose, Prophylaxe und Therapie der inneren Krankheiten einschließlich Infektionskrankheiten, Parasitosen und Hautkrankheiten von in der Gemeinschaft mit den Menschen lebenden Kleintieren (Hunde, Katzen) und Heimtieren (= Kleinsäuger, z.B. Kaninchen, Nagetiere, Frettchen).

### **II. Weiterbildungszeit:**

4 Jahre

### **III. Weiterbildungsgang:**

**A.1.** Tätigkeiten in mit dem Gebiet befassten Einrichtungen gemäß **V**.

**A.2.** Auf die Weiterbildung können angerechnet werden:

- Weiterbildung zum FTA für Kleintiere oder Klein- und Heimtiere  
bis zu 2 Jahre
- Tätigkeiten in Weiterbildungsstätten für die Gebietsbezeichnungen Kleintiere oder Klein- und Heimtiere  
bis zu 2 Jahre
- die Gebietsbezeichnung Innere Medizin  
bis zu 2 Jahre
- Tätigkeiten in Weiterbildungsstätten für die Gebietsbezeichnung Innere Medizin bei einschlägigem Aufgabengebiet  
bis zu 2 Jahre
- Tätigkeiten an einer Einrichtung oder Institut für:  
Bildgebende Diagnostik,  
Klinische Laboratoriumsdiagnostik,  
Mikrobiologie, Bakteriologie, Mykologie und / oder Virologie,  
Parasitologie,  
Pathologie,  
Tierernährung  
bis zu 6 Monate

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten.

Die Gesamtanrechnungszeit darf 2 Jahre nicht überschreiten.

**A.3.** Die Weiterbildung aus eigener Niederlassung ist möglich. Die Weiterbildungszeit verlängert sich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Fehlen gesetzliche Vorgaben, verlängert sich die Weiterbildungszeit entsprechend der Vorgaben der zuständigen Kammer.

## **B. Publikationen**

Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung oder von drei fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, bei Co-Autorenschaft mit Erläuterung des eigenen Anteils. Die Veröffentlichungen müssen in anerkannten Fachzeitschriften mit Gutachtersystem erfolgen.

## **C. Fortbildungen**

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- und Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.

Bei Weiterbildung aus eigener Praxis erhöht sich die Zahl der Fortbildungsstunden proportional zur Verlängerung der Weiterbildungszeit.

## **D. Kurse**

Gegebenenfalls Nachweis der Teilnahme an von der Kammer anerkannten Weiterbildungskursen im In- und Ausland mit insgesamt 160 Stunden. Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen unter **C.** angerechnet werden.

## **E. Leistungskatalog**

Erfüllung und Dokumentation des Leistungskatalogs (s. Anlagen).

## **IV. Wissensstoff:**

1. Gesamtgebiet der Inneren Medizin der unter **I.** genannten Tiere,
2. Neugeborenen- und Jungtierkrankheiten,
3. Klinische Laboratoriumsdiagnostik,
4. Spezielle diagnostische Verfahren (z.B. Röntgen, Sonographie, Endoskopie, EKG sowie Grundkenntnisse in der Szintigraphie, CT und MRT),
5. Diätetik,
6. internistische Notfall- und Intensivmedizin, Infusions- und Schmerztherapie,
7. Sterilisation, Desinfektion, Antiseptik, Praxis- bzw. Klinikhygiene,
8. einschlägige Rechtsvorschriften insbesondere im Tierschutz, Strahlenschutz, Arzneimittelrecht und Tierseuchenrecht.

## **V. Weiterbildungsstätten:**

1. Tierartenkliniken der tierärztlichen Bildungsstätten, sofern sie sich mit der Inneren Medizin der unter **I.** genannten Tiere befassen,
2. Disziplinkliniken der tierärztlichen Bildungsstätten, sofern sie sich mit den unter **I.** genannten Tieren befassen,
3. Kleintierkliniken, die als Weiterbildungsstätte zugelassen sind,
4. zugelassene Praxen ermächtigter Fachtierärzte für Innere Medizin der Kleintiere,
5. andere fachspezifische Einrichtungen des In- und Auslandes mit entsprechendem Aufgabengebiet.

## **Anhang:**

## Anlage 1: Leistungskatalog

### >>Fachtierarzt für Innere Medizin der Kleintiere <<

Es sind insgesamt **mindestens 500 Fälle** der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „Falldokumentation“ der **Anlage 2** erfolgen. Heimtiere müssen dabei Berücksichtigung finden. Dabei können sich die unter B. geforderten Verrichtungen auf die Patienten unter A. beziehen. Weiterhin sollen **15 Fallberichte** entsprechend des aufgeführten Musters der **Anlage 3** verfasst werden.

Nr.	Verrichtung	Anzahl
	A. Diagnostik und Therapie	
1.	Parasitosen	25
2.	Infektionskrankheiten	25
3.	Vergiftungen	15
4.	Haut- und Ohrkrankheiten	15
5.	Herz-Kreislaufkrankheiten	35
6.	Krankheiten des Atmungsapparates	45
7.	Krankheiten des Verdauungsorgane	45
8.	Krankheiten der Leber	15
9.	Krankheiten des exokrinen Pankreas	5
10.	Krankheiten der Nieren, Harnwege und Prostata	45
11.	Krankheiten des Nervensystems	35
12.	Krankheiten des endokrinen Systems	35
13.	Krankheiten des Blutsystems	35
14.	Krankheiten des Immunsystems	15
15.	Tumorerkrankungen	25
16.	Neugeborenen und Jungtierkrankheiten	25
	B. weitere Verrichtungen	
1.	EKG	30
2.	Endoskopie	15
3.	Zytologische Untersuchung einschl. Blutaussstrich	30
4.	Knochenmarkspunktion	10
5.	Röntgenkontrastuntersuchung	10
6.	Sonographie (Herz) Videodokumentation	25
7.	Sonographie Abdomen (Video)	30
8.	Thorakozentese	3
9.	Abdominozentese	10
10.	Zystozentese	15
11.	Infusionstherapie	10
12.	Gerinnungsdiagnostik	10
13.	Bluttransfusion	5
14.	Endokrinologische Funktionsuntersuchung	20

**Anlage 2:**

**Muster „Falldokumentation“**

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gem. des unten aufgeführten Musters zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender.....Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tierart	Signalement	Problem- liste	Diagnost. Maßnahmen	Diagnosen	Therapie	Verlauf
1									
2									
.....									

Weiterbildungsermächtigter.....

### **Anlage 3:**

#### **Muster „ausführlicher Fallbericht“**

Es sind 15 ausführliche Fallberichte aus den im Leistungskatalog unter **Anlage 1 A.** genannten Krankheitsbereichen 1. bis 16. vorzulegen.

Ein Fallbericht muss zwischen 1300 und 1700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen.

Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen